



AVE-Spezial vom 11. Mai 2011

EU-Kommission präsentiert Vorschlag für ein neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen

Die EU-Kommission hat soeben ihren seit längerem mit Spannung erwarteten Vorschlag für ein neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen präsentiert, das spätestens zum Januar 2014 in Kraft treten soll.

Um es vorwegzunehmen: Der große Wurf ist der EU-Kommission mit diesem Vorschlag nicht gelungen. So soll die seit über zehn Jahren angewandte geringe Präferenzmarge - Senkung des Meistbegünstigungszollsatzes um 3,5 Prozentpunkte bzw. um 20% bei Bekleidung - für die nächsten Jahre festgeschrieben werden. Wir hatten hingegen eine Halbierung des Meistbegünstigungszollsatzes für alle Waren gefordert. Auch der Schwellenwert für die Rücknahme der Präferenzen liegt im Bekleidungsbereich niedriger als in anderen Sektoren. Darüber hinaus macht eine spezielle textile Schutzklausel deutlich, dass dieser Sektor von der EU-Kommission offensichtlich immer noch als besonders sensibel angesehen wird, obwohl es hierfür keinen vernünftigen Grund mehr gibt.

Positiv zu werten ist die Tatsache, dass künftig Länder, die bedeutende wirtschaftliche Fortschritte gemacht haben, nicht mehr in den Genuss von Zollpräferenzen kommen sollen. Hierzu gehört z.B. Russland, nicht jedoch China, Indien und Indonesien, wobei China im Konsumgüterbereich faktisch allerdings schon seit langem keine Präferenzen mehr erhält.

Begrüßenswert ist ferner die Verdoppelung der sogenannten Verletzlichkeitsschwelle auf 2,0%, die es Entwicklungsländern erleichtert, den Status eines APS+-Landes zu erhalten. Einfuhren aus diesen Ländern sind bekanntlich zollfrei. Diese Regelung könnte im Falle Pakistans relevant sein, das bisher an der geringen Verletzlichkeitsschwelle von 1,0% gescheitert ist. Vor diesem Hintergrund hatten auch wir stets eine Verdoppelung des Schwellenwertes angemahnt.

Insgesamt halten sich die Neuerungen im Vergleich zu dem geltenden Schema also in relativ engen Grenzen. Vernünftigerweise ist die EU-Kommission nicht der Forderung des Europäischen Parlaments gefolgt, die Präferenzgewährung grundsätzlich an die Förderung von Corporate Social Responsibility zu knüpfen. Hier wird es sicherlich noch einige kontroverse Diskussionen zwischen Kommission und Parlament geben.

AVE-Spezial vom 11. Mai 2011

Eine detailliertere Analyse des Vorschlags erfolgt in Kürze. Interessenten stellen wir das 113 Seiten umfassende Papier auf Anfrage gerne elektronisch zur Verfügung.

Stefan Wengler
